über literarisches Eigenthum, die allerorts auseinander gingen und zu ungleichem Recht führten. Bei der Eröffnungsfeier war der Leipziger Buchhandel, auf Einladung des Präsidenten des Bundeskanzleramts durch drei Deputirte vertreten.

Wir haben auch zweier 50jähriger Jubiläen zu erwähnen von Männern, die zwar nicht zu unserem Verein, selbst nicht zu unserem Stand gehören, deren hervorragende Verdienste aber Ihre Deputirten bestimmten, die Ehrentage derselben nicht vorübergehen zu lassen, ohne ihnen ein Zeichen unserer Hochschätzung zu geben. Am 24. November feierte sein 50jähriges Jubiläum Herr Oberpostmeister Röntsch hier. Es wird wohl kaum einer unter Ihnen sein, der nicht mit diesem Ehrenmanne, der von jeher ein warmer Vertreter der Interessen der hiesigen Geschäftswelt im Allgemeinen, speciell der Buchhändlerwelt in seinem Fache war, in nähere Beziehung gekommen wäre, dabei Beweise dieses Interesses und jener liebenswürdigen Humanität und Gefälligkeit gefunden hätte, die den Nestor unseres hiesigen Postwesens allezeit auszeichnete. Ihre Deputation glaubte deshalb auch in Ihrem Sinne zu handeln, wenn sie, gleichwie der hiesige Handelsstand, dem Jubilar nicht nur Glückwünsche, sondern auch ein sichtbares Zeichen unserer Anerkennung in Ihrem Namen darbrachte.

Am 8. Januar aber brachten wir unsere und Ihre Glückwünsche dem Jubilar, Herrn Professor Ernst Heinrich Weber, dem Ehrenbürger unserer Stadt, der Zierde der Universität, der er sein ganzes Leben widmete; dem Manne, der heute noch in jugendlicher Kraft an der Spitze der Wissenschaft vorschreitet, in dem sich Geist, Wissen und menschlich schönes Wesen in ihrer höchsten Potenz vereinigen. Wir nennen uns die Träger der Wissenschaft, wir durften bei solchem Fest der Wissenschaft nicht fehlen.

Der Buchhändler-Gehilfenverein will auch in diesem Winter, wie im vorigen, eine Reihe von Vorlesungen von ausgezeichneten Mitgliedern unserer gelehrten Welt sich halten lassen, und darin Gelegenheit zu seiner Fortbildung suchen. Wir haben ihm dazu wiederum die Summe von 50 Thalern ausgesetzt, ein Capital, das sicher gute Zinsen trägt.

Ehe wir nun zu den Personalveränderungen in unserem Verein selbst übergehen, sei noch zweier in diesem Jahre Verstorbener gedacht, die, wenn auch schon früher aus demselben geschieden, doch noch mit aller Liebe an ihm hingen, und denen Sie gewiß allezeit ein freundliches und ehrendes Andenken bewahren werden. Es sind dies die Herren Philipp Mainoni und Otto Wigand.

Der Erstere stand uns lange Jahre, namentlich bei der Revision unseres Rechnungswerkes, zur Seite; wir schulden ihm manchen Dank; und der Name Otto Wigand ist für den deutschen Buchhandel geradezu ein historischer, unvergeßlicher, wie der brave und tüchtige, allezeit liebe und biedere Mann und Freund es uns stets bleiben wird. Wie er aber in seiner Presse rüstig und unerschrocken für die heiligsten Interessen der Menschheit, für echte Freiheit auftrat, seine eigene Herzensmeinung dabei ehrlich und aufrichtig vertretend, wie er auch in der Oeffentlichkeit ebenso aufrichtig und unerschrocken dieselbe kundthat und gegen alles ritterlich und wacker ankämpfte, was nach Finsterniß und Bevormundung schmeckte: so hat er auch in unserer Verwaltung lange Jahre fleißig und treu mitgearbeitet, und so gebührt ihm auf jedem Felde seiner Thätigkeit unser Dank, unsere Anerkennung, unser Andenken.

Von unseren Mitgliedern verstarben in diesem Jahre: Herr Arthur Hermann Felix, Rudolph Friedrich Hentschel, Adolph Moritz Hofmeister, August Heinrich Liebeskind, Heinrich August Ludolf Eduard Wengler.

Wegen Aufgabe des Geschäftes gehören nach §. 9. der neuen Vereinsstatuten dem Vereine nicht mehr an: Herr Alexander Magnus Colditz, Georg Hartmann Friedlein, Dr. Johann Gotthelf Adolph Fritzsche, Günther Christoph Orthaus, Julius Enoch Richter; seinen freiwilligen Austritt hat angezeigt: Herr Christian Bernhard Freiherr von Tauchnitz. Erloschen sind die Firmen: Hans Barth, Ludwig Denicke, Gustav Thenau, August Whistling.

Als neue Mitglieder sind dagegen in den Verein aufgenommen worden folgende 21: Herr Max Abraham (Firma: C. F. Peters, Bureau de musique), Dr. Andreas Andresen (Firma: Rudolph Weigel's Kunsthandlung), Christian Adolph Peter Borndrück (Firma: C. A. P. Borndrück), Wilhelm Paul Frohberg (Firma: Paul Frohberg), Carl Friedrich Eduard Haasenstein (Firma: Haasenstein & Vogler), August Theodor Heinze (Firma: Heinze & Voigt), Friedrich August Otto Klasing (Firma: Daheim-Expedition), Felix August Matthaeus Liebeskind (Firma: A. G. Liebeskind), Ferdinand Jacob Matzerath (Firma: Ferd. Matzerath), Johann Carl Traugott Pech (Firma: Schmaler & Pech), Wilhelm Leopold Constantin Sander (Firma: F. E. C. Leuckart), Heinrich Theodor Schröter (Firma: Theodor Schröter), Carl August Schulze (Firma: Ernst Fleischer), Johann Martin Seiler (Firma: Martin Seiler), Frau Amalie Serbe, geb. Krieger (Firma: Serbe'sche Verlagsbuchhandlung), Herr Siegfried Simmel (Firma Simmel & Co.), Carl Franz Gustav Sinhuber (Firma: G. Sinhuber's Verlagshandlung), Carl Gotthelf August Julius Stehmann (Firma: J. Stehmann), Gustav Hermann Vogel (Firma: Rudolph Weigel's Buchhandlung), Christian Julius Hermann Webel (Firma: J. H. Webel), August Bruno Zechel (Firma: Bruno Zechel).

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt jetzt 228 und es repräsentiren dieselben 222 Firmen.

Nach Vortrag des Geschäftsberichtes wurde von der Versammlung die Rechnung über das Jahr 1870 und das Budget für 1871 erledigt. Zu weiteren Verhandlungen lag kein Stoff vor. Die erfolgten Wahlen sind bereits im Börsenblatt publicirt.

Berliner Verleger-Verein.

Bei den bevorstehenden Meßarbeiten bringen wir die nachstehenden Geschäftsnormen und Bedingungen, unter denen die Mitglieder des genannten Berliner Verleger-Vereins Credit gewähren, in Erinnerung:

1. Alles im Laufe eines Kalenderjahres Bezogene, oder aus früherer Rechnung disponirt Uebertragene muß, soweit es nicht anderweitig ausgeglichen ist, in der darauf folgenden Ostermesse bezahlt werden.
2. Das Disponiren unabgesetzter und das Remittiren festbezogener Artikel kann nur mit Bewilligung des Verlegers stattfinden.
3. Wer in der Ostermesse die vorjährige Rechnung nicht erledigt, verliert sofort den Anspruch, das bereits in neuer Rechnung Bezogene bis zur nächsten Ostermesse creditirt zu erhalten. Der Verleger ist vielmehr in diesem Falle berechtigt, die Ausgleichung des neuen Guthabens zu jeder Zeit zu verlangen.
4. Artikel, welche eine Handlung in der Ostermesse zurückzusenden berechtigt war, ist der Verleger nach Pfingsten zurückzunehmen, resp. sich anrechnen zu lassen, nicht mehr verpflichtet.
5. Der Verleger hat die Befugniß, ihm zur Disposition gestellte Artikel durch directe oder im Buchhändler-Börsenblatt veröffentlichte Aufforderung zurückzuverlangen, und ist später als zwei Monate nach Erlaß dieser Aufforderung zur Rück-